



Der VSS wünscht Tania Cagnotto, Fabian Heidegger, Hannes Kirchler, Eva Lechner, Valentina Marocchi, Christian Obrist, Ylenia Scapin, Alex Schwazer, Andreas Seppi und Silvia Weissteiner viel Glück und großartige Erfolge bei den Olympischen Spielen in Peking.

**Fahrtraining für sicheres Bus lenken**

Der VSS bietet seinen Mitgliedsvereinen in Zusammenarbeit mit dem Fahrsicherheitszentrum „Safety Park“ in Pfatten ein Fahrtraining für Lenker von Vereinsbussen an. Die „Safety Park“-Direktion hat dafür ein spezifisches Trainingskonzept ausgearbeitet. In vier Stunden soll den Teilnehmern nicht nur das richtige Fahrverhalten beigebracht, sondern auch Themen wie Kinder- und Ladungsicherung erörtert werden. Ziel dieses Projektes ist eine Verbesserung bzw. Optimierung der Fahrweise jener Personen, die mit der Lenkung von Kleinbussen beim Transport der Sportler betraut sind.

Dem VSS ist es gelungen, für seine Mitgliedsvereine günstige Tarife zu vereinbaren.

Interessierte Mitgliedsvereine können sich bis zum 31. August bei der Geschäftsstelle anmelden. Der Vordruck dafür ist online abrufbar. Die Kurse beginnen voraussichtlich im Herbst, damit die Lenker für den Winter gerüstet sind.

**MwSt: Zahlungsfrist 18. August**

Der 18. August ist der letzte Termin für die vierteljährliche Mehrwertsteuerzahlung. Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das Pauschalverfahren anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2008 eingenommene Mehrwertsteuer aufgrund der vorgesehenen Pauschalabzüge berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Sollte die MwSt.-Schuld nicht höher als 25,82 Euro sein, muss die Einzahlung mit der im nächsten Trimester geschuldeten Steuer erfolgen. Wie bereits in den vergangenen Jahren könnte auch heuer die Zahlungsfrist um ein paar Tage verlängert werden. Nähere Informationen erteilt die Geschäftsstelle.

Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Sollte die MwSt.-Schuld nicht höher als 25,82 Euro sein, muss die Einzahlung mit der im nächsten Trimester geschuldeten Steuer erfolgen. Wie bereits in den vergangenen Jahren könnte auch heuer die Zahlungsfrist um ein paar Tage verlängert werden. Nähere Informationen erteilt die Geschäftsstelle.

**VSS-Familienwandertag auf Lüsner Alm**



Der traditionelle VSS-Familienwandertag führte die VSS-Riege samt Mitarbeiter der Geschäftsstelle heuer von Lüssen zur Kreuzwiesentalalm im Gebiet der weitläufigen Lüsner Alm. Mit dabei waren neben Obmann Günther Andergassen auch die Bezirksvertreter Alois Zwerger, Sigurth Wachtler, Franz Rieder und Hubert Valentini samt Familien. Organisiert wurde die Wanderung vom Eisacktaler Bezirksvertreter Sigurth Wachtler. Im Bild die Gruppe der Wanderer.

**VSS-Veranstaltungen im August**

6.-9. August	<b>Tennis:</b>	VSS-RVD-Turnier in Schlanders, Deutschhofen, Vahrn und Welsberg
9. August	<b>Radspport:</b>	VSS-Raiffeisen-Jugendtrophy in Kortsch
13.-16. August	<b>Tennis:</b>	VSS-RVD-Turnier in St. Martin in Passeier
20.-23. August	<b>Tennis</b>	VSS-RVD-Turnier in Mals und Brixen
23. August	<b>Radspport:</b>	VSS-Raiffeisen-Jugendtrophy in Stefansdorf (St. Lorenzen)
24. August	<b>Leichtathletik:</b>	VSS-RVD-Dorflauf in Laas
30. August	<b>Radspport:</b>	VSS-Raiffeisen-Jugendtrophy in Wiesen

*Nicht immer muss ein Sportunfall mit einer Tragödie enden wie bei Matthias Lanziner, dem nach einem Unfall ein Bein amputiert werden musste. Sportler sollten aber auf alle Fälle versichert sein, denn auch Freizeitsportler sind einem Unfallrisiko ausgesetzt.*  
 Foto: APA/eps, Giovanni Auletta



**„Eine moralische Verpflichtung“**  
 VSS empfiehlt Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und freiwillige Helfer

Der Versicherungsschutz, den der VSS seinen Mitgliedsvereinen in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen-Versicherungsdienst bietet, ist umfassend beispielhaft. Die Unfallversicherung ist allerdings freiwillig. Für die Mitgliedsvereine sollte sie dennoch als „verpflichtend“ gelten.

Sport ist gesund, doch deshalb noch lange nicht risikofrei. Je nach Sportart kommt es beim Training bzw. Wettkampf mehr oder weniger häufig zu Verletzungen. Im schlimmsten Fall droht Sportlern nach einem Unfall Berufsunfähigkeit. Vorsicht ist deshalb geboten, denn auch wer einem Freizeitsport nachgeht, ist immer auch einem bestimmten Verletzungsrisiko ausgesetzt.

„Deshalb haben die Sportvereine in meinen Augen die moralische Verpflichtung, ihre Mitglieder so zu versichern, dass bei einem Unfall wenigstens die Anfangskosten gedeckt sind“, erklärt Arno Perathoner, der Direktor des

Raiffeisen-Versicherungsdienstes, kurz RVD.

Aus diesem Grund bietet der VSS im Rahmen seiner Zusammenarbeit mit dem RVD eine Unfallversicherung die ihresgleichen sucht. 11 Euro kostet diese Versicherung, die Unfallkosten (z.B. Arztspesen) bis zu 5.000 Euro deckt und bei der die Versicherungsgesellschaft im Todesfall und bei bleibender Invalidität bis zu 5.000 Euro ausschüttet.

So genannte Risikosportarten wie Drachenfliegen oder Paragliden sind von der Versicherung ausgeschlossen. Für Eishockey- und Handballver-

eine der Serie A und B hat der RVD ein eigenes Paket ausgearbeitet: „Dort ist die Verletzungsgefahr größer. Für einen höheren Beitrag (55 Euro, a.d.R.) erhalten die betroffenen Sportler dafür einen höheren Versicherungsschutz“, so Perathoner.

Die Unfallversicherung kann für Sportler, Trainer, Betreuer und Funktionäre abgeschlossen werden. Neuestes Produkt dieser Reihe ist die Unfallversicherung für freiwillige Helfer. „Mitarbeiter einer Veranstaltung können so für eine Woche versichert werden“, erklärt Perathoner.

Was viele nicht wissen: Verletzt sich ein versicherter Sportler eines VSS-Mitgliedsvereins bei einer Sportveranstaltung die nicht unter der Schirmherrschaft des VSS abgehalten wird, greift die Unfallversicherung ebenfalls – beispielsweise beim Wettkampfeines Fachsportverbandes. Das gilt für In- und Ausland.

Mitgliedsvereine können die Unfallversicherung bei allen Raiffeisenkassen Südtirols abschließen. Wer sich über die Leistungen informieren will, kann dies auf unserer Internetseite in der Rubrik Service (Versicherungen) tun.

**Die drei Säulen des VSS-Versicherungspakets**

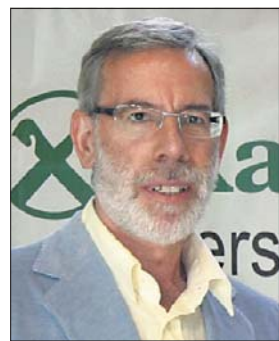
Um seinen Mitgliedsvereinen den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, bietet der VSS in Zusammenarbeit mit dem Raiffeisen-Versicherungsdienst drei Versicherungen an. Alle Mitgliedsvereine sind seit 19 Jahren automatisch haft-

plichtversichert und zwar bis zu einer Deckungssumme von maximal 3 Millionen Euro pro Schadensfall. Im Vorjahr ist die automatische Straf-Rechtsschutzversicherung dazugekommen. Auch hier bietet eine Deckungssumme von 10.000

Euro pro Fall ausreichend Schutz. Dem VSS kosten die Haft- und Rechtsschutzversicherung zusammen knapp 25.000 Euro. Die Unfallversicherung für Sportler, Funktionäre und Mitarbeiter ist freiwillig (siehe eigenen Bericht).

**„Gesetzliche Verankerung ein Plus“**

Obmann Andergassen über positive Auswirkungen des Bildungsgesetzes auf Sportvereine



GÜNTHER ANDERGASSEN

Das außerschulische Sportangebot wird im Wahlpflichtbereich der Schule nicht anerkannt. Dies bedauert VSS-Obmann Günther Andergassen, zumal damit die Autonomie und der Handlungsspielraum der Schule nicht eingeschränkt sondern erweitert worden wäre. Dennoch sieht VSS-Obmann Günther Andergassen das neue Bildungsgesetz des Landes positiv.

Am 16. Juli hat der Landtag das neue Bildungsgesetz verabschiedet. Vor allem um den Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich der Schulen hat es heftige Debatten zwischen Land, Sportverbänden, Verband der autonomen Schulen, Lehrerverbänden und Gewerkschaften gegeben. Im Gegensatz zum Angebot der Landesmusikschulen wurde das Angebot der Sportvereine schließlich nicht wie vom VSS und vielen Eltern gewünscht – im Artikel zum Wahlpflichtbereich verankert. VSS-Obmann Günther An-

dergassen kann dem neuen Bildungsgesetz aus der Sicht der Sportverbände dennoch Positives abgewinnen. „Der VSS hat erreicht, dass der umstrittene Passus von der Gesetzgebungskommission wieder in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden ist, nachdem die Gewerkschaften es waren, die die Herausnahme des Ar-

tikels aus dem von Landesrat Saurer vorgelegten Gesetzesentwurf als Grundvoraussetzung für weitere Gespräche genannt hatten. Damit blieb das Thema weiterhin Gegenstand der Diskussion. Neu ist jedenfalls, dass im Wahlbereich erstmals eine Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen gesetzlich verankert ist. Für mich ist das ein erster Schritt. Jetzt gilt es, den Schulen ein gutes Angebot zu unterbreiten, das für Schule und Schüler/innen bereichernd ist. Die Schulen sind in ihrem Handeln autonom. Nur wenn die Schule will, geht etwas weiter. Ich baue deshalb auf Dialog. Diesen Dialog wünsche ich mir zwischen Sport und Schule, damit für junge Sportler gute Bedingungen geschaffen werden, damit Schule und Sport vereinbar werden.“

Für den zweiten Schritt, nämlich die Verankerung im Wahlpflichtbereich, hat es laut Andergassen große – für ihn

unbegründete – Berührungsängste gegeben: „Die Gewerkschaften haben Ängste geschürt. Viele Sportlehrer waren ebenfalls dagegen. Jetzt kommt es auf die Sportvereine an, die Schulen vom außerschulischen Sportangebot zu überzeugen.“

Laut Medienberichten stünden durch das neue Bildungsgesetz bislang sehr erfolgreiche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen wie jenes im Schulsprengel Obermais vor dem Aus. Andergassen widerspricht: „Ich sehe das nicht so. Es gibt keinen Passus im Gesetz, der dies vorher geregelt hatte und es jetzt verbietet. Wenn es vorher möglich war, dann muss so ein Projekt auch jetzt noch möglich sein.“ Schließlich gilt zu unterscheiden zwischen Anerkennung außerschulischer Tätigkeit und Anerkennung von Tätigkeiten im Rahmen gegenseitiger Abkommen, die nach wie vor möglich sind.

**Raiffeisen fördert den Sport.**  
 www.raiffeisen.it